

Mein eigenes Beispiel einer fast 3jährigen Betreuertätigkeit

Chronik

- Beginn der Betreuung nach dem Unfall am **13.03.2018** um **15:40 Uhr**
- Offizielle Betreuung bis **30.06.2020** – dann Übergabe an den amtlichen Betreuer

Stand **28.02.2021**:

- Betreuung noch nicht als abgeschlossen beschieden
- keine Aufwandschädigung für das 2. Betreuungsjahr erhalten
- **15.04.2021**: Beschluss des Amtsgerichts zur Auszahlung der Aufwandschädigung – jedoch nur bei mir eingegangen. Der nun zuständige, amtliche Betreuer erhielt keine Ausfertigung und musste diese bei mir anfordern, um die Auszahlung veranlassen zu können.
- **30.04.2021**: Auszahlung der Aufwandschädigung – nach Beendigung der Betreuung am **30.06.2020** – in Höhe von (nur) 513,78 €

Einstieg in die Betreuung

Durch die schweren Unfallfolgen meines Freundes wurde ich bereits beim dritten Klinikbesuch auf der Intensivstation gefragt, ob ich seine ehrenamtliche Betreuung übernehmen würde.

Zu diesem Zeitpunkt war er mehr tot als lebendig. Eine Genesung erschien ebenso unwahrscheinlich wie der Erhalt seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten.

In dieser emotional völlig überfordernden Situation wurde mir diese Frage gestellt.

Da sein Bruder ebenfalls behindert ist und er außer mir niemanden hatte, sah ich mich – in dem Gefühl einer vermeintlichen Verpflichtung – gezwungen, diese Verantwortung zu übernehmen.

Ich sagte zu, ohne auch nur ansatzweise zu ahnen, was auf mich – und auch auf uns – zukommen würde.

Beginn der Betreuung

Ab diesem Zeitpunkt übernahm ich die komplette Organisation seines Lebens.

Dazu gehörten alle Klinikaufenthalte und ärztlichen Behandlungen, der gesamte Schriftverkehr, sämtliche Finanzangelegenheiten sowie eine Vielzahl organisatorischer und bürokratischer Aufgaben.

Was zunächst noch überschaubar erschien, entwickelte sich schrittweise und zunächst kaum merklich zu einer immer größeren Belastung.

Ich wurde vom Amtsgericht zudem mit Aufgaben konfrontiert, für die mir jede fachliche Grundlage fehlte – etwa Immobilien- und Mobiliargutachten, die ich als nicht dafür ausgebildeter Laie grundsätzlich ablehnte.

Organisation und erste Überforderung

Zu Beginn musste ich mich im Haus meines Betreuten zunächst durch ein völliges Chaos arbeiten: lose herumliegende Rechnungen, Schreiben, Unterlagen, Dokumente, Versicherungspolice und vieles mehr.

Ich begann, alles zu sichten, zu sortieren und in eine Struktur zu bringen. Dafür legte ich Aktenordner an, ordnete die Unterlagen und stellte sicher, dass alle notwendigen Informationen verfügbar waren.

Gleichzeitig musste ich meine Betreuertätigkeit bei sämtlichen Stellen anzeigen – bei Gläubigern, Kliniken, ärztlichen Einrichtungen, Behörden, Ämtern und weiteren Institutionen. Jedes Schreiben erforderte entsprechende Nachweise, Kopien und die Mitteilung meiner Zuständigkeit und zuvor natürlich die Adressrecherchen.

Dabei durfte keine einzige Zahlungsverpflichtung übersehen werden. Alle laufenden Verpflichtungen mussten lückenlos erfüllt und alle Beteiligten informiert werden.

Auch die entstehenden Kosten – für Büromaterialien, Porto, Druck und Fax – trug ich selbst.

Im Laufe der Zeit entstanden so insgesamt 15 umfangreiche Aktenordner. Ich druckte weit über 1000 Seiten, führte unzählige Telefonate und versendete eine große Anzahl an Schreiben und Faxen, wobei das Erkunden der richtigen Empfängeradressen immens viel Zeit in Anspruch nahm.

Zunehmende Belastung im Alltag (Kliniken, Fahrten, Termine, tägliche Dauerbelastung)

Es verging kein einziger Tag, an dem ich nicht stundenlang für meinen Betreuten tätig war. Ein Großteil dieser Zeit bestand aus Schriftverkehr und organisatorischen Aufgaben, während unsere Familienangelegenheiten immer weiter in den Hintergrund rückten.

Über Monate hinweg fuhr ich regelmäßig – oft mehrfach pro Woche – weite Strecken zu den behandelnden Kliniken. Dort führte ich Gespräche über Reha- Maßnahmen, Behandlungen und Therapien und stellte den behandelnden Stellen umfangreiche Informationen zur Biografie, zum Lebenslauf, zum sozialen Umfeld und sogar zum Unfallgeschehen zusammen, die ich zuvor mit großem Aufwand erarbeitet hatte.

Hinzu kamen regelmäßige Besuche bei meinem Betreuten sowie gemeinsame Ausflüge. Auch an sehr früh am Morgen stattfindenden Klinikvisiten nahm ich teil – was bedeutete, bereits um 5:30 Uhr aufzustehen, um rechtzeitig vor Ort zu sein.

Im Rahmen dieser Termine führte ich Gespräche mit Cheförzten, Therapeuten und weiteren Fachkräften, begleitete Behandlungen, stellte Anträge – unter anderem zur Berentung, zur Feststellung des Grades der Behinderung und auf Wohngeld – und koordinierte zahlreiche weitere Maßnahmen.

Ausweitung der Belastung im Alltag

Im weiteren Verlauf wurde auch meine Frau zunehmend mit in die Betreuung hineingezogen. Sie unterstützte mich bei vielen Aufgaben, begleitete mich unter anderem bei Einkaufskäufen und half bei organisatorischen Tätigkeiten.

Vor der Entlassung aus der Klinik mussten wir das Zimmer meines Betreuten vollständig reinigen und neu ordnen. Gemeinsam sortierten wir Kleidung aus, entsorgten Unbrauchbares und bereiteten alles für die nächste Phase vor.

Parallel dazu suchten wir mit großem Aufwand eine geeignete betreute Wohneinrichtung. Nachdem wir schließlich eine passende Lösung gefunden hatten, richteten wir die neue Wohnung mit erheblichem Einsatz ein. Wir transportierten Möbel, beschafften Einrichtungsgegenstände, kauften Haushaltsartikel, dekorierten die Räume und sorgten dafür, dass alles bewohnbar war.

Da wir genau wussten, was meinem Freund gefiel, richteten wir alles nach seinem Geschmack ein.

Trotz dieses großen Aufwands nahm er die Wohnung jedoch nicht wirklich an und hielt sich seit Beginn des Mietverhältnisses nur wenige Male dort auf.

Stattdessen blieb er in seinem bisherigen Umfeld, was für ihn mit zunehmenden Risiken verbunden war und aus dem er sich nicht lösen konnte.

Diese Entwicklung war für mich besonders belastend, da sich bereits früh zeigte, dass er sich außerhalb vertrauter Strukturen schnell orientierungslos bewegte.

Bei einem seiner „Ausflüge“ verirrte er sich und konnte nur deshalb zurückgebracht werden, weil ich ihm vorsorglich einen Zettel mit meiner Kontaktadresse ins Portemonnaie gelegt hatte. Die ihn nach meiner Vermisstenanzeige auffindende Polizei kontaktiert mich und musste ihn an der Grenze eines anderen Bundeslandes abholen, völlig dehydriert und unterzuckert.

Ein weiterer solcher „Ausflug“ endete später tragisch: Er verlor erneut die Orientierung, strandete weit entfernt von seinem Wohnort und verstarb schließlich an Unterkühlung und Erschöpfung in der freien Natur, da er einen Heimweg suchte, den er nicht mehr fand.

Überforderung und Abgabe der Betreuung

Mit der Zeit nahm die Belastung weiter zu. Was sich zuvor schrittweise und zunächst kaum merklich entwickelt hatte, wurde schließlich zu einer dauerhaften Überforderung.

Gleichzeitig wuchs das Gefühl, dieser Situation nicht mehr entkommen zu können. Die Verantwortung gegenüber meinem Betreuten ließ mir keinen inneren Abstand mehr, sodass ich mich zunehmend wie gefangen fühlte.

Auch gesundheitlich machte sich diese Entwicklung deutlich bemerkbar.

Aufgrund der zunehmenden Überforderung und eigener gesundheitlicher Probleme gab ich die Betreuung schließlich zum 30.06.2020 ab.

Doch selbst mit der Abgabe war die Belastung nicht beendet.

Die Erstellung des Abschlussberichtes überforderte mich derart, dass ich mir Unterstützung durch den Ambulant Psychiatrischen Pflegedienst (APP) holen musste, um ihn überhaupt fertig stellen und abgeben zu können.

Auch danach folgten weitere Anforderungen: Nachreichungen, zusätzliche Nachweise und weitere Unterlagen wurden gefordert.

Mit deren Bearbeitung war ich emotional so stark belastet, dass ich erneut auf Unterstützung durch den APP angewiesen war.

Ich brauchte schließlich selbst Hilfe, um überhaupt alles Bürokratische abschließen zu können.

Nachwirkungen und bürokratische Belastung

Auch mit Abgabe der Betreuung war die Belastung noch nicht gleich beendet.

Besonders belastend waren die wiederholten Nachfragen und Erklärungsforderungen des Amtsgerichts zu einem Vermögensverlust in den Geldanlagen meines Betreuten, der durch Entwicklungen an den Finanzmärkten entstanden war.

Nach den geltenden Betreuungsrichtlinien war ich verpflichtet, für diese Geldanlagen einen sogenannten Sperrvermerk eintragen zu lassen. Dadurch hatte ich keinerlei Zugriff auf die Konten und konnte weder Einzahlungen noch sonstige Veränderungen vornehmen.

Trotzdem wurde ich wiederholt so befragt, als hätte ich persönlich Einfluss auf diesen Vermögensverlust genommen oder mich daran bereichert.

Ich verwies mehrfach auf die bestehenden Sperrvermerke, die fehlende Zugriffsmöglichkeit meinerseits und die Zuständigkeit der Bank. Erst nach wiederholten Klärungsversuchen wurde dieses Thema schließlich beendet.

Parallel dazu musste ich meine Betreuer Tätigkeit bei einer Vielzahl von Stellen wieder abmelden – bei Gläubigern, Kliniken, ärztlichen Einrichtungen, Behörden, Ämtern und weiteren Institutionen. Ziel war es, die Zuständigkeit eines neuen Betreuers zu klären und den fortlaufenden Schriftverkehr umzuleiten.

Dennoch erhielt ich weiterhin regelmäßig Post, die fälschlicherweise noch an mich adressiert war. Diese musste ich weiterleiten oder persönlich übergeben.

Besonders problematisch war dies bei behördlichen Schreiben, die über externe Zustelldienste versendet wurden. Hier war ein erheblicher zusätzlicher Aufwand erforderlich, um die Zustellung dauerhaft zu korrigieren.

Fazit

Mit Übergabe der Betreuung erloschen unsere Kontakte, ebenso wie unsere Freundschaft und frühere regelmäßige Besuche fielen vollständig weg.

Spätere, zufällige Begegnungen waren für kaum erträglich und von völliger Interesselosigkeit seitens meines ehemaligen Betreuten geprägt.

Die mit großem Aufwand eingerichtete Wohnung wurde letztlich nicht genutzt und später wieder aufgegeben.

Die Betreuung hatte uns enorm viel Kraft gekostet und bleibende Spuren hinterlassen.

Eigene Angelegenheiten mussten wir über lange Zeit zurückstellen, wodurch zusätzliche Belastungen und finanzielle Nachteile entstanden sind.

Zahlreiche Kosten – insbesondere für Fahrten, Druck, Porto und Kommunikation – mussten wir selbst tragen was sich noch lange danach spürbar auf unsere Lebensqualität auswirkte.

Rückblickend ist besonders belastend für mich, dass ich auch nach Abgabe der Betreuung sowohl das Amtsgericht als auch den neu bestellten, amtlichen Betreuer wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen habe, dass eine Unterbringung in einer seinem kognitiven Zustand entsprechenden Einrichtung notwendig ist.

Trotz all dieser Hinweise – auch unter Verweis auf ärztliches Anraten – wurde ihnen nicht gefolgt. Der Gedanke, dass dieses Ende vermeidbar gewesen sein könnte, begleitet mich bis heute.

Aus meiner eigenen Erfahrung heraus kann ich daher nur dringend davon abraten, in einer belastenden Lebensphase oder aus einem Gefühl der Verpflichtung heraus eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen.

Die damit verbundene Verantwortung, der dauerhafte Druck und die oft unterschätzte Belastung können schnell eine Grenze überschreiten, die sich allein kaum noch bewältigen lässt.

Was ich heute anders entscheiden würde – meine eindringliche Empfehlung

Aus heutiger Sicht würde ich eine ehrenamtliche Betreuung nicht noch einmal übernehmen.

Die Entscheidung entstand in einer emotionalen Ausnahmesituation und aus einem Gefühl der Verpflichtung heraus – ohne zu wissen, welche langfristigen Folgen und welche tatsächliche Belastung damit verbunden sind.

Was zunächst überschaubar erscheint, entwickelte sich schrittweise und zunächst kaum merklich zu einer dauerhaften Verantwortung mit erheblichem organisatorischem, zeitlichem und emotionalen Druck.

Aus eigener Erfahrung kann ich daher nur eindringlich dazu raten, sich eine solche Entscheidung mehr als gründlich zu überlegen, sie nie vorschnell zu treffen – insbesondere nicht in belastenden Lebensphasen oder unter dem Eindruck, „helfen zu müssen“.

Prüfen Sie Ihre eigenen Grenzen realistisch und sorgen Sie – statt sich selbst in die Überforderung zu treiben – für eine professionelle, amtliche Betreuung.

Achten Sie dabei vor allem auf sich selbst.